

01
Herrn Czerwonka
a. d. D.

DS 00113/2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einführung einer Wettbürosteuer zu prüfen. Ziel der Prüfung ist es, Gefahren der Wettsucht zu begrenzen.
2. Sollte die Prüfung wirksame Haushaltseffekte bestätigen, wird das Prüfergebnis im Haushalts sicherungskonzept eingearbeitet.
3. Vor der Erstellung einer möglichen Satzung wird das verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen die Stadt Hagen abgewartet.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Prüfauftrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
Mit der Maßnahme AD-19 „Zusätzliche Einnahmemöglichkeiten im Rahmen der Steuererhebung“ aus der 3. Fortschreibung (2011) des Haushaltssicherungskonzeptes 2008-2020 waren eine Vielzahl von Steuererhebungsmöglichkeiten zu prüfen und zu realisieren; dieser Antrag konkretisiert diese Maßnahme.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) entfällt
- Kostendarstellung für die Folgejahre entfällt

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren --

1. Die Verwaltung prüft die rechtliche, gewerbliche und steuerliche Zulässigkeit sowie mögliche Haushaltseffekte.

2. Das Prüfergebn wird der Stadtvertretung zusammen mit einem Handlungsvorschlag zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Olaf Gersuny 